



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Projekt für Weidemeliorierungsarbeiten auf der Soy Alm
- **Betroffene Gemeinde:** Martell
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110038  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 24.06.2021 Prot. Nr. 485373
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 24.06.2021 Prot. Nr.485373
- **Kommission / WorkFlow:**
- **Begutachter:** Dr. Hanspeter Gunsch **Datum: 11.08.2021**

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

*Die eingereichten Unterlagen enthalten alle notwendigen Informationen um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.*

*Die Arbeiten beinhalten die Errichtung eines Viehtriebweges auf die Soy Alm mit einer Breite von 1,5 – 1,8 m Breite, welcher bereits in einem vergangenen Projekt bis an den unteren Rand der Almweidefläche errichtet wurde. Der Weg führt von dort auf einer Länge von 625 m bis auf die Soy Alm weiter. Des Weiteren werden die Pflanzen auf einer Fläche von 11,1 ha geschwendet und der Lärchenbewuchs auf einer Fläche von 0,2 ha. Ebenso werden die Flächen gemäht.*

- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Das Anlegen des Weges mittels seines Kleinbaggers bedingt in der Bauphase das Aufkommen von Lärm, zerstört die Grasnarbe und dadurch die vor Ort vorhandene Flora. Durch das Abheben der Grasnarbe und deren Wiedereinbau hält sich der Eingriff in Grenzen. Durch die Erschließung der Alm über einen schmalen Viehtriebweg kann die Almwirtschaft weiter betrieben werden. Dadurch wird in den Sommermonaten über Weidepläne, die den Äsungsverhältnissen angepasst sind, Vieh aufgetrieben. Dieses Vieh hält die Weideflächen offen und das bedingt die Erhaltung der dort bereits vorhandenen Biodiversität in Bezug auf Flora und Fauna. Durch das Nicht Beweiden und durch das Zuwachsen der Weideflächen würde auch unweigerlich die in Jahrzehnten entstandene Biodiversität in Bezug auf Flora und Fauna abnehmen. Bedingt durch das Verschlechterungsverbot in Natura 2000*





*gebieten sind also die getroffenen Maßnahmen durch den Bau eines Viehtriebweges und durch das offen halten der Weideflächen durch Entstrauchen und das Schwenden Maßnahmen, welche in Kombination die vorhandene Biodiversität erhält und nicht vermindert. Das Verschlechterungsverbot im Natura 2000 Gebiet wird somit eingehalten. Da die Flächen nicht intensiv gedüngt werden ist die Gefahr des Uniformierens der Artengarnitur sehr gering.*

*Insgesamt scheinen die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes darzustellen, da die Eingriffe und baulichen Maßnahmen geringfügig sind und somit keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume zu erwarten sind*

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig**

**->Teil2 ausfüllen)**

***Die im Projekt der Gemeinde Martell vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primären Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahme für verträglich erachtet.***

Glurns, 11.08.2021

Unterschrift des Begutachters

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)